



Amtsgericht Waldshut-Tiengen - Insolvenzgericht -

BESCHLUSS vom 1. August 2010

Geschäftsnummer: 4 IN 56/10

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen der

**Behr & Boll Elektrotechnik GmbH
Siemensstr. 7
79787 Lauchringen**

vertr.d.d. GF Thomas Boll

Geschäftszweig: Entwicklung, Herstellung, Verkauf und Montage von elektrotechnischen Geräten;
Amtsgericht Freiburg; HRB 621555

wird auf Antrag der Schuldnerin vom 28. Juni 2010 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 1. August 2010, um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt:
Diplom-Betriebswirt (BA) Stephan Dietsche, Steuerberater,
Rathausstr.2, 79875 Dachsberg

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 31. August 2010 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, den Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter zu leisten.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

ist am
Dienstag, 21. September 2010, um 9.00 Uhr
im Gebäude des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen, 79761 Waldshut-Tiengen, Bismarckstraße 23, 2. OG/Zimmer 43.

Der Termin dient zugleich zur Beschlußfassung der Gläubiger über

- die Person des Insolvenzverwalters,
- den Gläubigerausschuß,
- gegebenenfalls die in §§ 159, 160, 162 InsO bezeichneten Gegenstände.

Ist die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die vom Insolvenzverwalter einzuholende Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen als erteilt, § 160 Abs. 1 Satz 3 InsO.

Hartmann
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Wagner
Die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herr Arno Bomsdorf.

Der Verstorbene war von 1974 bis zu seinem Ruhestand im August 1990, bei der Gemeinde Lauchringen als Mitarbeiter des Gemeindebauhofs angestellt.

Herr Arno Bomsdorf hat sich in den vielen Jahren seiner Tätigkeit bei der Gemeinde Lauchringen neben den allgemeinen Arbeiten, hauptsächlich im Bereich der Gemeindegärtnerei betätigt. Zusätzlich war Herr Bomsdorf viele Jahre als Sargträger für die Gemeinde tätig.

Herr Bomsdorf hat sich mit großem Verantwortungsbesusstsein und Engagement für die Unterhaltung und Pflege der gärtnerischen Anlagen insbesondere im Bereich des Freibads eingesetzt und sich auch in allen übrigen Bereichen stets als engagierter, pflichtbewusster und hilfsbereiter Gemeindemitarbeiter gezeigt.

Wir danken Herrn Bomsdorf für die jahrelange zuverlässige Arbeit. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung, insbesondere auch seine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Gemeindegärtnerei und des Bauhofs nehmen Abschied in Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste für die Gemeinde Lauchringen.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Lauchringen, im August 2010

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Lauchringen

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Müllabfuhr

Gelbe Säcke

Freitag, 06.08.2010

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Leerung Blaue Tonne des Landkreises

Unterlauchringen Montag, 09.08.2010
Oberlauchringen Montag, 23.08.2010

Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofes

Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr